

Geschäftsordnung

des Graduiertenforums der Fakultät für Kulturwissenschaften

Universität Paderborn

vom 07.12.2021, geändert am 24.06.2025

Das *Graduiertenforum KW* wurde in dem Bestreben gegründet, die Anliegen und Bedarfe des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn zu vertreten und dessen Vernetzung zu fördern. Die langjährige Arbeit erfolgte und soll weiterhin im Bewusstsein erfolgen, die die Freiheit in Forschung und Lehre mit einer wissenschaftlichen Gemeinschaft in Einklang zu bringen, die die Rechte der Graduierten ernst nimmt und ihnen zur Durchsetzung dieser verhilft. Dafür müssen Bedarfe und Anliegen der Graduierten Gehör finden und an die entscheidenden Stellen getragen werden. Als Sprachrohr dieser Bedarfe versteht sich das Graduiertenforum KW. Übergeordnete Ziele sind: Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wissenschaftlicher Austausch (z.B. im Rahmen der jährlichen Graduiertentagung) und die Vermittlung von Hilfestellung in belastenden Situationen während der Qualifikationsphase. Auf der Basis dieser Zielsetzung hat sich das Graduiertenforum KW die folgende Geschäftsordnung gegeben.

§1 Name und Zielgruppe

Das GFKW (Graduiertenforum der Fakultät für Kulturwissenschaften) ist eine Interessenvertretung der Graduierten der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn (UPB).

Das GFKW richtet sich mit seinen Veranstaltungen und Formaten an promotionsinteressierte Studierende, Promovierende, die gemäß §4 und §10 der Promotionsordnung vom Promotionsausschuss der Fakultät für Kulturwissenschaften der UPB zum Promotionsstudium zugelassen wurden und/oder in einem Dienstverhältnis mit der UPB stehen sowie an Postdocs, die sich in einem Betreuungsverhältnis mit Angehörigen der UPB und/oder Dienstverhältnis mit der UPB befinden.

§2 Geltungsbereich und organisatorische Zugehörigkeit

Das GFKW ist eine eigenständige Interessenvertretung der in §1 genannten Zielgruppe der Fakultät für Kulturwissenschaften an der UPB. Das GFKW entsendet zwei gewählte Graduiertenvertreter*innen als ständige beratende Gäst*innen in den Vorstand des Graduiertenzentrums der Fakultät für Kulturwissenschaften der UPB (GKW). Diese müssen Teil des GFKW-Teams sein.

§3 Zielsetzung und Aufgaben

- (1) Das GFKW hat das Ziel, die Interessen der in §1 genannten Zielgruppe zu vertreten, indem es die Vernetzung zwischen wissenschaftlich Arbeitenden fördert, gemeinsam mit jener Zielgruppe Bedarfe und Anliegen eruiert und diskutiert sowie sich in Kooperation mit der Fakultätsleitung für die Umsetzung von Ideen und Lösungen von Problemen einsetzt.
- (2) Die Aufgaben des GFKW sind:

- a. Organisation der Vollversammlung (§8)
- b. Organisation der jährlichen Graduiertentagung
- c. Organisation eines regelmäßigen, informellen Graduiertenstammtisches
- d. Kommunikation und Darstellung der Angebote des GFKW in geeigneter Form gegenüber der Hochschulöffentlichkeit und der Zielgruppe
- e. Vertretung der Bedarfe und Anliegen der Zielgruppe gegenüber der Leitung der Fakultät für Kulturwissenschaften an der UPB
- f. Vertretung der Bedarfe und Anliegen der Zielgruppe im Rahmen der Vorstandssarbeit des Graduiertenzentrums der Fakultät für Kulturwissenschaften an der UPB
- g. Förderung des Austausches und der Vernetzung zwischen wissenschaftlich Arbeitenden

§4 Organe

Die Organe des GFKW sind

- (1) das Leitungsteam (§5),
- (2) das Team (§6),
- (3) die Graduiertenvertretung (§7) und
- (4) die Vollversammlung (§8).

§5 Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben des Leitungsteams

- (1) Das Leitungsteam besteht aus mindestens zwei Personen, den Graduiertensprecher*innen. Dabei obliegt diesen, ob sie als gleichrangige Leitungen fungieren, oder eine*n/ mehrere Stellvertreter*innen benennen. Das Leitungsteam ist nach Möglichkeit in Bezug auf Geschlecht, Statusgruppe, Institute, Affiliation zur Fakultät für Kulturwissenschaften (intern/extern) divers zu besetzen.
- (2) Das Leitungsteam wird in einer geheimen Wahl durch einfache Mehrheit der auf der Vollversammlung (§8) anwesenden (Post-)Doktorand*innen der Fakultät für Kulturwissenschaften der UPB gewählt. Auf Antrag kann die Wahl auch nicht geheim stattfinden. Die Amtszeit der Gewählten beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich, Fluktuation im Leitungsteam jedoch gewünscht. In Ausnahmefällen kann die Wahl des Leitungsteams digital stattfinden. Nach Möglichkeit sollte dabei Anonymität gewährleistet sein.
- (3) Das Leitungsteam ist verantwortlich für die Umsetzung der Aufgaben nach §3 Abs. 2 und erhält dabei Unterstützung durch das Team des GFKW. In der Regel ist es das Leitungsteam, das Gespräche stellvertretend für die Interessen des Teams führt und Ergebnisse aus diesen Gesprächen an das Team zurückspiegelt.

§6 Zusammensetzung und Aufgaben des Teams

- (1) Das Team des GFKW besteht aus dem Leitungsteam und einer unbegrenzten Anzahl Graduierter, die eine Bereitschaft zur Mitarbeit im Team signalisieren. Im Team dürfen alle Promovierenden und Postdocs mitarbeiten, die in einem Betreuungsverhältnis mit Angehörigen und/oder Dienstverhältnis mit der UPB stehen.
- (2) Das Team unterstützt das Leitungsteam bei der Umsetzung der in §3 Abs. 2 genannten Aufgaben und bemüht sich bei der Zusammensetzung der Organe nach §4 Abs. 1-3 um Diversität in Bezug auf Geschlechter, Statusgruppen, Institute, Affiliation zur Fakultät für Kulturwissenschaften (intern/extern).

§7 Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben der Graduiertenvertretung

- (1) Die Graduiertenvertretung besteht aus zwei Personen:
 - a. Graduiertenvertreter*in
 - b. Graduiertenvertreter*in,
- (2) die als ständige beratende Gäst*innen in den Vorstand des GKW entsandt und nach Möglichkeit in Bezug auf Geschlecht, Statusgruppe, Institute, Affiliation zur Fakultät für Kulturwissenschaften (intern/extern) divers zu besetzen sind.
- (3) Die Graduiertenvertretung wird in einer geheimen Wahl durch einfache Mehrheit der auf der Vollversammlung anwesenden (Post-)Doktorand*innen der Fakultät für Kulturwissenschaften der UPB gewählt. Auf Antrag kann die Wahl auch nicht geheim stattfinden. Die Amtszeit der Gewählten beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich, Fluktuation in der Graduiertenvertretung jedoch gewünscht. In Ausnahmefällen kann die Wahl der Graduiertenvertretung digital stattfinden. Nach Möglichkeit sollte dabei Anonymität gewährleistet sein.
- (4) Die Graduiertenvertretung hat die Aufgabe, die Belange und Interessen der in §1 genannten Zielgruppe gegenüber dem Vorstand des Graduiertenzentrums der Fakultät für Kulturwissenschaften der UPB (GKW) zu vertreten. Sie versteht sich als Schnittstelle zwischen dem GKW und dem GFKW und informiert das Team über Prozesse, Ergebnisse und Entwicklungen aus der Vorstandarbeit des GKW. Daher ist bei der Graduiertenvertretung die Zugehörigkeit zum Team des GFKW zwingend vonnöten.

§8 Vollversammlung

Auf der Vollversammlung des GFKW werden Informationen ausgetauscht und Belange diskutiert, die die Graduiertenarbeit betreffen. Auf dieser jährlichen Versammlung findet gemäß §5 Abs. 2 die Wahl des Leitungsteams und die Wahl der Graduiertenvertretung gemäß §7 Abs. 2 statt.

- (1) Die Vollversammlung besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Zu beiden Teilen eingeladen sind alle Promovierenden und Postdocs der Fakultät für Kulturwissenschaften, die in einem Betreuungsverhältnis mit Angehörigen und/oder Dienstverhältnis mit der UPB stehen. Am öffentlichen Teil können zudem alle der Fakultät für Kulturwissenschaften angehörigen Student*innen und Mitarbeiter*innen sowie alle Angehörigen der UPB und externe, eingeladene Gäste teilnehmen.
- (2) Die Vollversammlung findet einmal im Jahr im Sommersemester statt und wird vom Team einberufen. Die schriftliche Einladung sowie die vorläufige Tagesordnung werden durch das Team festgelegt und mindestens sieben Tage vor dem Versammlungstermin versandt. Tagesordnungspunkte können dem Team bis zehn Tage vor der Versammlung vorgeschlagen werden.
- (3) Die Vollversammlung kann auch digital stattfinden. Für ein geeignetes Medium und die Durchführung ist das Leitungsteam verantwortlich. Bei Wahlen ist eine Vollversammlung in Präsenz nach Möglichkeit zu bevorzugen.
- (4) Stimmberrechtigt sind alle Promovierenden und Postdocs der Fakultät für Kulturwissenschaften nach §1. Eine Vertretung durch Vollmacht ist unzulässig.

- (5) Außerordentliche Vollversammlungen können in dringenden Fällen mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Werktagen und unter Angabe der vorliegenden Gründe vom Team des GFKW einberufen werden. Das Team des GFKW muss sie einberufen, wenn mindestens zehn stimmberechtigte Personen dies unter Angabe der zu verhandelnden Punkte schriftlich verlangen. Einladung und Tagesordnung sind mindestens zwei Werkstage vor der außerordentlichen Vollversammlung schriftlich bekannt zu machen.
- (6) Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist beschlussfähig. Die Beschlüsse werden – mit Ausnahme von §11 – mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (7) Über die Vollversammlungen hat das Team des GFKW ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll des öffentlichen Versammlungsteils wird in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Das Protokoll des nicht-öffentlichen Versammlungsteils verbleibt beim Team und kann auf Nachfrage an Mitglieder aus der Zielgruppe des GFKW nach §1 verschickt werden.
- (8) Im Wintersemester ist das GFKW mit einem Tagesordnungspunkt fester Bestandteil der Mitgliederversammlung des GKW.

§9 Graduiertentagung

Die jährlich stattfindende Graduiertentagung des GFKW findet im Rahmen der Kooperationsveranstaltung „Graduiertenwoche“ von GKW und GFKW statt und bietet allen (Post-)Doktorand*innen der Fakultät für Kulturwissenschaften die Möglichkeit, ihre Forschungsprojekte einem Publikum zu präsentieren und zu diskutieren. Die Graduiertentagung kann sich übergreifend an einem Thema orientieren oder die Präsentation von Forschungsprojekten zum Thema erklären. Neben den inhaltlichen Panels können Informationspanels über Angebote für Graduierte u.v.m. organisiert werden. Die detaillierte Ausgestaltung der Tagung obliegt dem Team des GFKW. Grundlegendes Ziel ist die Vernetzung der Graduierten innerhalb der Fakultät, die Möglichkeit, in einer wertschätzenden Atmosphäre Feedback zum eigenen Forschungsprojekt zu erhalten und die Interdisziplinarität der einzelnen Projekte wissenschaftlich zu thematisieren. Im Nachgang zur Graduiertentagung können Beiträge daraus in Form einer Reihenpublikation über das GKW realisiert werden.

§10 Datenschutz

Das GFKW hält sich an die für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geltenden und einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) einschließlich ihrer konkretisierenden nationalen wie europäischen Regelungen. Das GFKW beachtet außerdem die von der Universität Paderborn in ihrer [Datenschutzleitlinie](#) festgelegten Leitmotive zur Einhaltung des Datenschutzes und den sicheren Betrieb ihrer informationstechnischen Infrastrukturen.

§11 Änderung der Geschäftsordnung und Auflösung

Über Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung und über die Auflösung des GFKW entscheidet eine außerordentliche Vollversammlung gemäß §8.

- (1) Diese Entscheidungen können nur getroffen werden, wenn die Absicht, die Geschäftsordnung zu ändern oder das GFKW aufzulösen aus der gemäß §8 vorher bekanntzugebenden Tagesordnung hervorgeht.
- (2) Hierbei sind nur Beschlüsse gültig, denen drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten zugestimmt haben.

§12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ist am 24.06.2025 von der Vollversammlung gemäß §8 beschlossen worden. Sie tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.